

Zulassung eines Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel

Sie haben ein Fahrzeug erworben, das bisher in einem anderen Zulassungsbezirk angemeldet war. Sie haben die Möglichkeit sich vorab ein Kennzeichen ihrer Wahl zu reservieren - vorausgesetzt, das Kennzeichen ist frei und verfügbar.

Informationen zur Verfügbarkeit, sowie den möglichen Kennzeichenkombinationen erhalten Sie im Internet unter [\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/ | Wunsch Kennzeichen - Online\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/). Es besteht seit dem 01.10.2019 auch die Möglichkeit, das bisherige Kennzeichen beizubehalten.

Die Zulassung ist davon abhängig, dass im Falle der Steuerpflicht die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erklärt wurde, d.h. die Angabe einer Bankverbindung ist obligatorisch.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu Verwaltungsgebühren ggf. Kosten für die Kennzeichenschilder entstehen. Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Berlin oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort in Berlin nachzuweisen und zu erfassen sind.

Seit dem 01.10.2019 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, diese Dienstleistung online durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass hier andere Voraussetzungen gelten.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Zulassungsantrag
- SEPA-Lastschriftmandat
- Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung über das eVB-Verfahren mit Erhalt einer siebenstelligen elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)
- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell

errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten

Das gilt auch bei Unternehmen und Vereinen, wenn sich die Vertretungsberechtigung nicht ergibt aus der Gewerbe-Anmeldung oder einem Register-Auszug.

- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO
HU-Prüfbericht: Die Vorlage des Prüfberichtes über die letzte Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I ergibt.
- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)
- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- bisherige(s) Kennzeichenschild(er)
entfällt bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens / der bisherigen Kennzeichen
- Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein mit Sitz oder Niederlassung in Berlin zugelassen werden soll, benötigen Sie folgendes:
 - Ausweis(e) der Geschäftsführung in Kopie
 - Gewerbe-Anmeldung
 - Auszug aus dem Handelsregister (bei einer GmbH & Co. KG wird auch das Handelsregister der GmbH benötigt)
 - Auszug aus dem Vereinsregister

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>

Formulare

- Antrag auf KFZ-Zulassung
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf
- SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat__20140327___formular.pdf
- SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat__20140327___druckvorlage.pdf
- Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf

Gebühren

29,90 Euro bis 36,60 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
- Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (Kfz-ZVG)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

Weiterführende Informationen

- Wunschkennzeichen online
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>
- Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>
- Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen
http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://service.berlin.de/dienstleistung/329036/>

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu Einschränkungen und Sonderschließzeiten auf unserer Webseite Einschränkungen des Dienstbetriebes im LABO.

Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
10:00-16:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die
Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)
07:30-11:30 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Seit dem 26. August 2013 können Kunden ausschließlich über einen gebuchten Termin bei der Zulassungsbehörde vorsprechen. Lediglich für Kurzzeitkennzeichen sowie reine Außerbetriebsetzungen werden Wartenummern ausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Wartenummern für Kurzzeitkennzeichen zwei Stunden vor dem Ende der Öffnungszeit endet.

Für andere Zulassungsvorgänge vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch unter der Service-Nummer 90269-3300 einen Termin.
Die Terminbuchung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.
Zulassungsdienste, Händler und Firmenkunden mit mehr als 3 Vorgängen wenden sich bitte an die Sammelschalter.

Nahverkehr

Tram Plauener Str./ Rhinstr.: M17, 27

Tram Schalkauer Str.: M6, 16

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300

Fax: (030)90269-3391

E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020